**Information zur Feuerungskontrolle und Heizungsbewilligung**

**1. Feuerungskontrolle:**

Die regelmässige Kontrolle Ihrer Öl-, Gas oder Holzheizung ist ein wichtiger Beitrag zur Luftqualität. Denn nur wer sauber und sparsam heizt, hilft mit, vor schädlicher Luftverun­reinigung zu schützen. Zudem bringt Ihnen eine gut gewartete Anlage erhebliche Einsparungen bei den Heizkosten.

Die periodische Kontrolle kann in Adliswil neben dem amtlichen Feuerungskontrolleur auch von einem Fachbetrieb aus dem Heizungsgewerbe durchgeführt werden. Die fachliche Befugnis dazu wurden den Firmen im Auftrag aller Zürcher Gemeinden durch das AWEL erteilt (Rahmenvereinbarung Modell 2, Feuerungskontrolle liberalisiert).

Heizungen müssen nach der Inbetriebnahme und periodisch, in der Regel einmal alle zwei Jahre, durch einen Feuerungskontrolleur geprüft werden. Das verlangt die Luftreinhalte­verordnung (Art. 13, SR 814.318.142.1).

Die Gemeinde bzw. deren beauftragte Fachstelle informiert den Anlagebetreiber frühzeitig über die bevorstehende Feuerungskontrolle (Messaufforderung). Der Anlagebetreiber entscheidet innert 30 Tagen, wer die Feuerungskontrolle durchführen soll (Feuerungs­kontrolleur oder Fachfirma). Ohne Rückmeldung innert der gesetzlichen Frist führt der amtliche Feuerungskontrolleur die Kontrolle durch.

Die **obligatorischen** Kontrollen einer Öl- oder Gasheizung sind:

* **Abnahmekontrolle**
Bei einer neuen oder sanierten Heizung wird noch während der Garantiezeit Ihre Anlage von einem **amtlichen** Feuerungskontrolleur überprüft. So haben Sie die Gewissheit, dass Ihre neue Heizung korrekt arbeitet und die Grenzwerte nicht überschreitet. Die Heizungsfirma ist verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass bei neuen bzw. sanierten Anlagen Abnahmekontrollen erforderlich sind.
* **Routinekontrolle**
Alle 2 Jahre findet eine Abgasmessung Ihrer Heizung durch einen amtlichen Feuerungskontrolleur oder durch eine anerkannte Fachfirma statt. Diese periodischen Feuerungskontrollen dürfen nur nach Aufforderung durch die Gemeinde oder deren beauftragte Fachstelle stattfinden.
* **Nachkontrolle**
Falls es bei der Routinekontrolle zu einer Beanstandung kommt, sind eine Nachregulierung und eine Nachkontrolle durch die Fachfirma nötig.

**Gebühren**

Das Umweltschutzgesetz baut auf dem Verursacherprinzip auf (Art. 2, SR 814.01): Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht trägt die Kosten dafür. Adliswil legt die Gebühren für die Feuerungskontrolle fest, welche aufgrund einer Aufwandrechnung des AWEL grundsätzlich kostendeckend gestaltet sind.

Bei neuen oder neu sanierten Anlagen können die Abnahmekontrolle und die Routine­kontrolle in einem kurzen Zeitraum nacheinander stattfinden. Die beiden Kontrollen können je nach gewähltem Kontrollorgan für die Routinekontrolle auch durch die gleiche Person ausgeführt werden. Da es sich um Kontrollen mit grundsätzlich verschiedenem Zweck und Hintergrund handelt, werden sie aber separat verrechnet.

**Feuerungskontrolle (Luftreinhalteverordnung)**

Die amtlichen Feuerungskontrollen werden von der Fachstelle der Stadt Adliswil direkt in Rechnung gestellt und sind unabhängig von einer Heizungsbewilligung zu betrachten

**2. Heizungsbewilligung:**

**Heizungsbewilligung (Brandschutz/Feuerpolizei/Energie)**

Die Erstellung, der Umbau und der Betrieb von wärmetechnischen Anlagen bedürfen einer Bewilligung der Gemeindefeuerpolizei. Für grössere Anlagen ist die Kantonale Feuerpolizei zuständig. Diese regelt die Abgrenzung und die Einzelheiten.
(vgl. dazu Art. 13 der Verordnung über den vorbeugenden Brandschutz, SR 861.12)

Feuerpolizeiliche Bewilligungen und Abnahmeverfügungen sind gebührenpflichtig
(§ 63 Gemeindegesetz, LS 131.1).

Die Heizungsbewilligung inkl. Rechnung wird von der Stadt Adliswil ausgestellt.

Die Prüfung und Abnahme der Anlage erfolgt durch die beauftragte Fachstelle der Stadt Adliswil.

Bei Fragen oder für weiterführende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ressort Bau und Planung, Telefon 044 711 77 76 , i\_bau.planung@adliswil.ch
Abteilung Gesundheit, Umwelt, Telefon 044 711 79 30, sicherheit@adliswil.ch
Heinz Eggenberger, Amtl. Feuerungskontrolleur, 044 715 35 83, info@eggenberger.ch

